

**Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach**
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 20.03.2018/No.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 20.03.2018.

Anwesende: Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
gGR. Sylvia Arnberger
gGR. Elisabeth Barisits
gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
gGR. Christian Schwarz
GR. Johann Baumgartner
GR. Michaela Dibl
GR. Maria Donner
GR. Michael Juren
GR. Franz Kaiblinger
GR. Erna Komoly
UGR. Melitta Kubista
GR. Otto Lebinger
GR. Franz Rieger
GR. Mag. Gerda Schmutterer
GR. Rudolf Ströbel
GR. Christian Umshaus
GR. Thomas Waismaier
Arch. DI. Günther Hintermeier zu Top 5.)

entschuldigt: Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
GR. Dr. Birgit Jandrasits
GR. Dagmar Zoubek

Beginn: 19:05 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die GR-Sitzung akustisch aufgenommen wird. (§ 47 NÖ Gemeindeordnung).

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden, nachdem Herr Arch. DI. Hintermeier zur Beantwortung allfälliger Frage anwesend ist, der Tagesordnungspunkt 5.) nach dem Tagesordnungspunkt 1.) vorgezogen.

Beil./A GGR Schwarz bringt den von ihm eingebrachten, begründeten Dringlichkeitsantrag „Vergabe von Förderungen und Subventionen im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat nach Prüfung im Ausschuss Wirtschaft und den, wenn im Gemeindevorstand beschlossen, notwendigen Bericht im öffentlichen Teil der darauffolgenden Gemeinderatssitzung laut Förderrichtlinien der Marktgemeinde Tullnerbach vom 6.11.1995, 28.04.1997 und 16.10.2007“ vor.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen. Die Reihung erfolgt unter Top 5a).

Abst.: einstimmig

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 12.12.2017
- 2.) Gebarungsprüfung vom 16.03.2018
- 3.) Diverse außer- u. überplanmäßige Ausgaben, Beschluss
- 4.) Rechnungsabschluss 2017
- 5.) Bauvorhaben, Hauptstraße 47 a
- 5a) Vergabe von Förderungen und Subventionen im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat nach Prüfung im Ausschuss Wirtschaft und den, wenn im Gemeindevorstand beschlossen, notwendigen Bericht im öffentlichen Teil der darauffolgenden Gemeinderatssitzung laut Förderrichtlinien der Marktgemeinde Tullnerbach vom 6.11.1995, 28.04.1997 und 16.10.2007
- 6.) Umlegung Tunneleinfahrt Norbertinum
- 7.) Postberg, Weiterführung der Sanierung
- 8.) Schulische Nachmittagsbetreuung, Förderrichtlinien
- 9.) EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Stromladebox
- 10.) Datenschutzgrundverordnung, Umsetzung
- 11.) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 12.12.2017:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

5.) Bauvorhaben, Hauptstraße 47 a:

SV.: Die Planungsgrundlagen für ein Bauvorhabens, Hauptstraße 47 a sind geklärt und werden bei einer Projektsausschreibung berücksichtigt, und zwar:

Hochwasserschutzmaßnahmen/wasserrechtliches Einreichprojekt:

Seitens der Ingenieurbüro Denk GmbH. wurde ein exemplarischer Maßnahmenplan als Grundlage für die Durchführung eines Wettbewerbs in Abstimmung mit dem ASV für Wasserbau, Herrn DI. Koletschka, vorgelegt.

Zu- und Abfahrt:

Mit Hrn. DI. Pöll, GBA St.Pölten Verkehrs-SV wurde lt. Skizze eine gangbare Variante zur Anlegung von Parkplätzen und Zufahrten zum neuen Gebäude erarbeitet. Die Zu- und Abfahrt zur geplanten Tiefgarage erfolgt über die bestehende Zu- und Abfahrt Hauptstraße 47. Mit Alpenland wurde im Vorfeld über die Möglichkeit der Nutzung der bestehenden Zu- und Abfahrt verhandelt. Ein Servitutsvertrag wurde von Alpenland im Konzept vorgelegt und seitens RA Dr. Gattermig überprüft. Ein paar Kleinigkeiten wären aus seiner Sicht noch anzupassen.

Zur Bringung der Kinder und für das KG-Personal sollen vor dem Haus Außenstellplätze mit einer zusätzlichen Ausfahrt angeordnet werden.

Kindergarten – Bedarfserhebung:

Durch die Abteilung Kindergarten, Amt der NÖ LReg. wurde der dauerhafte Bedarf einer Kindergartengruppe und die Eignung der Liegenschaft Hauptstraße 47 a in der Verhandlung vom 10.11.2017 festgestellt. Angedacht wird baulich 2 Kindergartengruppen zu errichten, wobei vorerst die Unterbringung eines eingruppigen NÖ Landeskindergarten in Verbindung mit einer eingruppigen Tagesbereuungseinrichtung angedacht ist, die vorerst über die „Kinderinsel“ geführt werden soll, aber bei Bedarf diese Räumlichkeiten der Gemeinde wieder zur Verfügung stehen. Das Ausreichen einer Freifläche (Spielfläche) in der Größenordnung von mind. 600 m² für den Kindergarten ist im Vorfeld mit dem Land NÖ, Kindergartenabt./K5, am 10.11.2017 mit Herrn Handl, Ing. Sterkl, KG-Insp. H. Lieber abgesprochen worden. Wünschenswert sind pro Kindergartengruppe 350 m².

Wohnungen:

Über den zwei Kindergartengruppen wären nach Möglichkeit 10 Wohnungen angedacht, und zwar

7 Wohnungen mit 60 m², mind. 1 separates Zimmer (Schlafraum)

3 Wohnungen mit 72 m²

Dies stellt die Vorsitzende zur Diskussion.

Es wurde über die Anzahl von behindertengerechten bzw. barrierefreien Wohnungen und über die Ausstattungs- und bauliche Unterschiede diskutiert.

Es sollen keine Dauerwohnungen, sondern leistbare Startwohnungen, wenn Jugendliche vom Elternhaus ausziehen, und leistbare Seniorenwohnen, für ältere Menschen die das bisherige Zuhause wegen der Größe nicht mehr betreuen können, geschaffen werden.

Weiters wurden die Größe der Wohnungen besprochen. Von der Vorsitzenden wurde vorgeschlagen: 7 Wohnungen mit ca. 60 m² und 3 Wohnungen nicht größer als 72 m²
Die Vorsitzende berichtet im Aussch. I (Bauen,...), Sitzung vom 05.03.2018, dass ein Bauträger ausgeschlossen ist und Gemeindewohnungen errichtet werden sollen.

Nach kurzer Debatte wegen einer spezifischen gescheiterten Aufteilung der Wohnungen wird von den Mitgliedern des Ausschusses I (Bauen,...) einstimmig über Vorschlag von Arch. DI. Hintermeier empfohlen 7 Wohnungen mit 60 m² und in die Beschreibung zwischen 55 – 70 m² aufzunehmen.

Eine explizite Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge für den Kindergarten ist im § 11 NÖ BO 2014 nicht vorgesehen. Die Entscheidung liegt bei der Gemeinde.

Die neue Mindestanzahl würde dann;

*für den Kindergartenbetrieb - 2 Außenstellplätze für das Personal,

*für die Eltern zum Kinderbringen - Außenstellplätze in ausreichender Anzahl.

Die Fläche des Gebäudes darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Nach kurzer Debatte über die Anzahl der Stellplätze im vorderen Bereich wurde einstimmig im Aussch. I (Bauen,...) übereingekommen, dass mindestens 5 Stellplätze (2 für KG-Personal und 3 Stellplätze zum Aus- und Einsteigen) ohne, dass das Gebäude eingeschränkt wird, in der Ausschreibung vorzusehen sind.

In der Tiefgarage sind 2 Stellplätze pro Wohneinheit vorzusehen, bei 10 geplanten Wohneinheiten wären dies 20 Stellplätze, wobei die Außenstellplätze dem anzurechnen sind. Für Elektroautos wäre lt. NÖ BO 2014 gem. § 64 Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorzusehen. Mind. 1 Stellplatz ist als Stellplatz für Personenkraftwagen von Familien mit Kleinkindern auszuführen und 1 Stellplatz ist barrierefrei herzustellen.

Aus der Sicht des Arch.DI. Hintermeier liegen ausreichende Ergebnisse der Projektentwicklung vor, um weitere Projektentscheidung treffen zu können. Vorgesehen wäre die Durchführung eines Generalplanerwettbewerbes, und zwar offener einstufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren mit dem Wettbewerbsgewinner. Diese Vorgehensweise wird auch durch die Experten der Wirtschaftskammer NÖ befürwortet.

Seitens Arch. DI. Hintermeier wurden in der Sitzung des Aussch. I (Bauen,...) vom 05.03.2018 die vergabe- und verfahrensrechtlichen Grundlagen vorgelegt:

Für die Generalplanung, BV H 47a, soll ein einstufiger offener Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren mit dem Wettbewerbsgewinner durchgeführt werden.

Für die ersten 5 Projekte sind Preisgelder von insgesamt € 25.000,--, vorzusehen. Von der Architektenkammer sollen 2 externe Preisrichter zu den Jurysitzungen beigezogen werden. Die – nach tatsächlichem Aufwand abzurechnenden – geschätzten Nebenkosten belaufen sich auf ca. € 10.800,--.

In der Jury sitzen 6 Leute, und zwar 2 externe Preisrichter von der Architektenkammer und als Vertreter für die Marktgemeinde Tullnerbach soll pro Fraktion 1 Vertreter + 1 Berater (ohne Stimmrecht) bis bzw. in der GR-Sitzung am 20. März 2018 nominiert werden.

Folgende Vertreter wurden schon bekannt gegeben:

Liste N. - Bgm. Johann Novomestsky und gGR Sylvia Arnberger

SPÖ - Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl und GR Johann Baumgartner

GRÜNE - GR Michael Juren und Arch.DI Kerstin Hetfleisch

Seitens gGR Schwarz wird in der heutigen Sitzung für die ÖVP - gGR Christian Schwarz und Arch. DI. Sylwia Romanowska nominiert.

Arch. DI. Hintermeier steht für Fragen zur Verfügung:

Kann das Projekt nach dem Realisierungswettbewerb noch gestoppt werden?

Was passiert, wenn das Siegerprojekt nicht gefällt?

Wer ist Ansprechpartner, wenn die Teilnehmer noch weitere Fragen haben?

Wie weit darf sich die Gemeinde in der Detailplanung von der Ausschreibung entfernen?

Arch. DI. Hintermeier führt hierzu aus:

Wir müssen bei den Ausschreibungsvorgaben sehr vorsichtig sein, denn alles was wir in die Ausschreibung reinschreiben ist wie ein Vertrag.

In der Ausschreibung sind Sollbruchstellen vorgesehen, falls zB.

- das seriös berechnete Budget nicht eingehalten werden kann (was unter anderem durch das Preisgericht in der Beurteilung festzustellen ist), oder
- wenn seitens der NÖ Landesregierung dem Projekt keine Zustimmung erteilt wird, kann das Projekt abgebrochen werden.

Gemäß Bundesvergabegesetz ist ein EU-weiter Wettbewerb auszuschreiben; eine Jury (Preisgericht) beurteilt die Wettbewerbsarbeiten.

Die Ausschreibung wird Punkt für Punkt (Konstituierende Sitzung, geplant für 22.03.2018, 18:00Uhr, im Gemeindeamt – sofern der Gemeinderat am 20.03.2018 zustimmt) durchgegangen. Wir sagen auch was wir gar nicht wollen. Die Wettbewerbsarbeiten sind anonym einzureichen. Das Preisgericht wird die eingereichten Arbeiten beurteilen, mehrheitlich eine Entscheidung fällen und Empfehlungen an den Auslober (die Marktgemeinde Tullnerbach) abgeben.

Der Wettbewerbsgewinner wird dann zu Verhandlungen eingeladen. Wenn keine Einigung erzielt wird, kann die Verhandlung abgebrochen und mit dem nächstgereihten Wettbewerbsteilnehmer weiter verhandelt werden.

Ansprechpartner im Verfahren ist Arch. DI. Hintermeier für alle Teilnehmer. Alle Fragen und Antworten werden dokumentiert und bei Bedarf an alle Wettbewerbsteilnehmer weitergeleitet.

Der Zeitablauf wäre:

- Ab dem GR-Beschluss würde das Verfahren starten
- für die anonyme Projektabgabe - 2 Monate
- konstituierende Sitzung des Preisgerichtes - Ende März vorgesehen – **eventuell am 22. 3. 2018 18.00 Uhr**
- April 2018 – Kolloquium vor Ort mit Fragebeantwortung 6. April 2018 13.00 Uhr 3- 4 Stunden ansetzen.
- bis Ende Mai - Veröffentlichung im EU-Amtsblatt u. Einreichung der Wettbewerbsarbeiten 25. Mai 2018 Einreichfrist
- 14 Tage Vorprüfung
- Jurysitzung, Beurteilung des Preisgerichts - Mitte Juni 8. Juni 2018 Beurteilungssitzung
- Voraussichtlich 15.6.2018 Auftragsverhandlungen mit dem Wettbewerbsgewinner
- Ab 19. Juni 2018 5 Tage GR-Besch. – Generalplanerbeauftragung und Planungsbeginn und öffentlichkeitswirksame Präsentation des Siegerprojektes
- Frühjahr 2019 - Baubeginn

Keine Stillhaltefrist, weil wir mit dem Sieger reden. Fachliche Beurteilung ist unanfechtbar. 10 Tage ab Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses.

Der/die Vorsitzende der Jury erklärt das Projekt in der GR Sitzung voraussichtlich **26.6.2018**. Arch. DI. Hintermeier macht darauf aufmerksam, dass **die Anwesenden des Preisgerichtes Stillschweigen bewahren müssen und keine Informationen weitergeben dürfen**. Es kann Architekten nur gesagt werden, dass sie im EU-Amtsblatt die Ausschreibung finden. Mehr darf ihnen aber nicht gesagt werden.

Mit dem Gewinner sind zuerst in kleiner Runde Verhandlungen zu führen. Die Architekten die ein Projekt abgegeben haben, dürfen voneinander nichts wissen.

Es darf nichts an die Öffentlichkeit gehen (strafbar und/oder Schadenersatzpflicht)!

Das geschätzte Budgeterfordernis beläuft sich lt. Berechnung von Arch. DI. Hintermeier bisher auf € 4.063.120,-- und gliedert sich auf, und zwar für

Kindergarten	NF 428 m ² (ohne Einrichtung)	€ 1.158.250,--
Wohnungen	NF 736 m ²	€ 1.781.120,--
Betriebstech.Anlagen	NF 50 m ²	€ 123.750,--
Tiefgarage für 20 Stellpl.		€ 500.000,--
Aussenanlagen		€ 200.000,--
Hochwasserschutz		€ 300.000,--
Summe Errichtungskosten vor Steuer		€ 4.063.120,--

Diese Summe beinhaltet die abgeschätzten Honorare und Nebenkosten lt. ÖNorm B 1801-1 (ca. 15% der ERK) mit € 609.468,-- und Baukosten BAK gem. ÖNorm B 1801-1 mit € 3.453.652,--

Für allfällige unvorhergesehene Ausgaben empfiehlt Arch. DI. Hintermeier € 800.000,-- im Budget vorzusehen, d.s. 20 %.

Die Mitglieder des Ausschusses I (Bauen,...), Sitzung vom 05.03.2018/Top 2.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die Durchführung eines einstufigen offenen Wettbewerbes für die Generalplanung beim Bauvorhaben Hauptstraße 47 a und ein Preisgeld gestaffelt für die

ersten 3 Projekte und ein Anerkennungsbeitrag für das 4. und 5. Projekt, gesamt € 25.000,-- zuzügl. USt.

Es wird auch das Honorar für die Preisrichter der Arch.Kammer mit ca. € 10.800,-- (jeweils zzgl. USt) angenommen. Es wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, gGR Dr. Elsinger, GR Rieger, GR Dibl, GR Komoly, gGR Arnberger, Bgm. Novomestsky, GR Lebinger

Antrag: GGR Schwarz stellt den Antrag, die Grundstücke Lawieserstraße 7, derzeit Gemeindewohnhaus, sowie das Grundstück Norbertinumstraße 9, derzeit Freifläche Provisorium Gymnasium, für die Errichtung eines Kindergartens zu evaluieren und unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile, den Bau auf den dafür besser geeigneten Standort auszuführen. Dabei sollte auch die Möglichkeit der Übersiedlung des jetzigen Kindergartens an den möglichen neuen Standort Norbertinumstraße 9 und damit den Bau eines sechs gruppigen Kindergartens zuzüglich einer Kleinkindgruppe durchdacht werden. Am jetzigen Standort Forsthausstraße 8a könnte man dann, die in unserem Gebiet schon dringend notwendige Altentagesstätte einrichten, um zu zeigen, dass wir nicht nur, wie die meisten anderen, davon sprechen innovativ, modern und sozial zu sein, sondern es auch umsetzen. Die nicht mehr benötigten Flächen für die Errichtung eines Kindergartens auf dem Grundstück Hauptstraße 47 a, sind in die Planung von Wohnungen miteinzubeziehen, um die höchstmögliche Bebauungsdichte von 60 Prozent voll ausschöpfen zu können.

Beschl.: Der Antrag von gGR Schwarz wird mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 5 Stimmen dafür und 13 Stimmen dagegen (N., SPÖ, GRÜNE)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Durchführung eines einstufigen offenen Wettbewerbes für die Generalplanung beim Bauvorhaben Hauptstraße 47 a und ein Preisgeld gestaffelt für die ersten 3 Projekte und ein Anerkennungsbeitrag für das 4. und 5. Projekt, gesamt € 25.000,-- zuzügl. USt. und weiters das Honorar der Preisrichter der Architektenkammer mit ca. € 10.800,-- (jeweils zzgl. USt) nach tatsächlichem Aufwand.

Beschl.: Dem Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich zugestimmt.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen (ÖVP)

Arch. DI. Hintermeier verlässt die Sitzung.

Seitens Arch. DI. Hintermeier liegt für die Verfahrensbegleitung Generalplanerwettbewerb ein Angebot vom 13.02.2018 in Höhe von € 36.000,-- inkl. USt. vor. Dieses beinhaltet die Verfahrensorganisationen für einen Generalplanerwettbewerb - einstufiger offener Realisierungswettbewerb im Oberschwelbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren zur Vergabe sämtlicher, für die Herstellung des Siegerprojektes erforderlicher Planer- und Konsulentendienstleistungen.

Die Mitglieder des Ausschusses I (Bauen,...), Sitzung vom 05.03.2018/Top 2.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat den Auftrag für die Verfahrensabwicklung und Organisation für den Generalplanerwettbewerb lt. vorliegendem Angebot an Hr. Arch. DI. Hintermeier zu erteilen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Verfahrensabwicklung und Organisation für den Generalplanerwettbewerb an Hr. Arch. DI. Hintermeier lt. vorliegendem Angebot vom 13.02.2018 in Höhe von € 36.000,-- inkl. USt.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen (ÖVP)

2.) Gebarungsprüfung vom 16.03.2018:

GR Johann Baumgartner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 16.03.2018, und zwar:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.
Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.
Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.

2) Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss wurde auf seine Vollständigkeit überprüft.
Es konnte kein Grund für eine Beanstandung gefunden werden.

Seitens des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird der Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

3.) Diverse außer- u. überplanmäßige Ausgaben, Beschluss:

Der Vorsitzende erteilt gGR Dr. Elsinger das Wort und die Kassenverwalterin Frau Danko steht zur Fragenbeantwortung zur Verfügung.

VA-Stelle	Bezeichnung	VA		Überzogen	Begründung
		Gesamt	Lfd. Soll		
1/010000-042000	Amtsausstattung	5.000	9.977,30	4.977,30	Homepage lt. RA 2016
1/010000-565000	Mehrdienstleistungsentschädigung	1.500	2.711,41	1.211,41	NR-Wahl u. Volksbegehren
1/010000-640000	Rechtskosten	5.000	9.795,66	4.795,66	RA Kosten Bauverfahren
1/163100-754000	FF-Tullnerbach - Förderung	14.900	22.848,79	7.948,79	Fördg. lt. RA 2016
1/240000-043000	Betriebsausstattung	4.000	12.120,16	8.120,16	Haus in Raum lt. RA 2016
1/262000-043000	Betriebsausst., Ankauf v.Spielgeräten	8.000	16.476,29	8.476,29	Trinkw.u.Stromv.lt RA 2016+Ansch.lt.GV
1/262000-613000	Instandh. d. Sportanlagen/Spielpl.	2.000	6.901,34	4.901,34	Fertigst. Spielpl.Schulg.lt.GV
1/321000-757100	Blasmusik-Förderung	3.500	4.908,93	1.408,93	Fördg. lt. GV
1/419000-751100	Sozialhilfeumlage	329.900	357.165,99	27.265,99	Umstellg.d.Abrechn.g.daher 13 Monate
1/429000-768000	Freie Wohlfahrt für Bedürftige	1.300	4.717,90	3.417,90	lt.GV Team ö.Tafel+Übern.Strom u.Gas Flüchtl.
1/439000-751000	Jugendwohlfahrts- Umlage	41.700	45.222,38	3.522,38	Umstellg.d.Abrechn.g.daher 13 Monate
1/510000-564000	Totenbeschauegebühren	300	458,50	158,50	mehr verstorbene im Ort
1/522000-050000	Errichtung E-Tankstelle	1.500	1.976,19	476,19	E-Tankstelle lt. GV 24.1.2017
1/562000-752000	NÖKAS-Umlage	613.400	664.599,48	51.199,48	Umstellg.d.Abrechn.g.daher 13 Monate
1/612000-010000	Errichtung u.Inst. d.Wartehäuser	5.000	6.177,60	1.177,60	lt.GV Ank. Wartenhaus
1/612000-020000	Ankauf von Maschinen	4.500	12.236,89	7.736,89	Ersatzansch.Einbruch u. Ersatzansch. kaputt
1/612000-043000	Betriebsausstattung	0	2.618,03	2.618,03	Alarmanlage lt. GV nach Einbruch
1/612000-403000	Straßenverkehrsrechtl. Kennzeichng.	3.500	4.987,77	1.487,77	Beschilderung Radweg lt. BH Verk.Abteilung
1/612000-611000	Instandhaltung Gemeindestraßen	40.000	49.677,72	9.677,72	Div. Straßensan., Fa. Swietelsky lt. RA 2016
1/612000-611100	Straßen u.Alleebäume	7.000	11.590,80	4.590,80	Baumpfl.Maßn., ÖFB lt. RA 2016
1/612000-611200	Beh. v. Schäden, Pflege u. Rodung	3.000	7.596,00	4.596,00	Fällungen, Fa. Kaiblinger lt. RA 2016
1/612000-614000	Instandhaltung Gebäude, Bauhof	1.000	1.593,74	593,74	Schloss Reparatur nach Einbruch
1/612000-618000	Instandhaltung Einrichtung Bauhof	300	1.482,23	1.182,23	Thermenreparatur
1/612000-670000	Versicherung u.Steuer für Fahrzeuge	4.800	6.514,41	1.714,41	Versichg. Kehrmaschine
1/612000-728000	Winterdienst	75.000	106.703,54	31.703,54	mehr Einsätze, neue Verträge
1/612000-728100	Wartung ÖBB-Aufzüge	3.000	7.939,14	4.939,14	Wartg.d.Aufzüge k.Über.d.ÖBB mehr lt. Vertr.
1/616000-002000	Radweg Planung	0	1.222,02	1.222,02	Schlussrechnung erst 2017 im VA 2016
1/789000-759000	Förderung Postpartner	7.200	17.439,19	10.239,19	Förderg.Postpartner 1 1/2 Jahre Fördg. lt. GV
1/817000-616000	Instandhaltung Bagger	0	22,31	22,31	kleine Reparatur
1/850000-040000	Ankauf Fahrzeug	0	46.015,86	46.015,86	Ank.lt. RA 2016+Ersatzansch.nach Einbruch
1/850000-400000	Geringw.Wirtschaftsg.d. Anl.Verm.	0	2.062,28	2.062,28	Ersatzanschaffung nach Einbruch
1/850000-403000	Wasserankauf	254.700	268.153,81	13.453,81	mehr Wasserverbrauch
1/850000-670000	KFZ-Versicherung u. Steuer	1.800	2.295,34	495,34	neue Versicherung Zahlung wieder f.1 Jahr
1/851000-043000	Betriebsausstattung	200	603,62	403,62	Ersatzanschaffung nach Einbruch
1/851000-619000	Instandhaltung der Kanalanlage	20.000	28.074,75	8.074,75	Schachtd.San.Fa. Swietelsky, lt.RA 2016
1/852000-580000	Dienstg.Beitr.z.Ausgl.f. Familienb.	700	953,21	253,21	Voranschlag zu gering

1/853000-690000	Abgänge der Wohnhäuser	2.000	5.569,89	3.569,89	Übern.Strom u.Gas Flüchtl.,Überg.Hon.
1/853100-521000	Bezüge Reinigungskraft MZA	200	645,77	445,77	Voranschlag zu gering
1/853100-581000	Sons.Dienstgeberbeiträge MZA	100	140,65	40,65	
1/853100-729000	Mehrzweckanlage	6.500	14.353,12	7.853,12	Fass.Erg.Fa.Suchan lt.RA 2016,+2xPelletslieg.
1/899000-043000	Betriebsausstattung	0	1.588,98	1.588,98	Übern.Postpartner d.Gemeinde lt. GR
1/899000-400000	Geringw.Wirtschaftsg.d. Anl.Verm.	0	419,65	419,65	Übern.Postpartner d.Gemeinde lt. GR
1/899000-454000	Reinigungsmittel	0	16,09	16,09	Übern.Postpartner d.Gemeinde lt. GR
1/899000-510000	Bezüge VB 1	0	11.077,85	11.077,85	Übern.Postpartner d.Gemeinde lt. GR
1/899000-580000	Dienstg.Beitr.z.Ausgl.f. Familienb.	0	450,50	450,50	Übern.Postpartner d.Gemeinde lt. GR
1/899000-581000	Sonst.Dienstg.Beitr.z.soz. Sicherheit	0	2.292,99	2.292,99	Übern.Postpartner d.Gemeinde lt. GR
1/899000-631000	Telefongebühren	0	10,00	10,00	Übern.Postpartner d.Gemeinde lt. GR
1/899000-670000	Versicherungen	0	48,27	48,27	Übern.Postpartner d.Gemeinde lt. GR
1/899000-700000	Miete -u. Betriebskosten	0	2.280,00	2.280,00	Übern.Postpartner d.Gemeinde lt. GR
1/899000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	0	1.902,86	1.902,86	Übern.Postpartner d.Gemeinde lt. GR
1/910000-710000	Kapitalertragssteuer	100	198,38	98,38	mehr Zinseinnahmen
1/980000-910000	Zuführungen a. d.außerordentl.HH.	45.000	64.840,00	19.840,00	höhere Zuf.a.VH Straßenb.w.Kehrm.lt.GR
1/992000-690000	Abgaben-Abschreibung	0	794,07	794,07	Abschr.lt.Beschl.GV
5/612000-002000	Ausbaukosten	323.500	426.849,11	103.349,11	im VA 2016
5/612000-020000	Ank. Maschinen u. masch. Anlagen	57.000	112.528,55	55.528,55	Ank. Kehrmaschine lt.GR-Beschluss
5/612100-775000	Kapitaltransferz. Aufschließung	0	96.516,26	96.516,26	im VA 2016
5/850200-612000	Sanierungsmaßnahmen	13.000	20.527,07	7.527,07	im VA 2016
5/850200-650000	Zinsen Darl.WVA-Weidlgb.rückw.Teil	100	121,83	21,83	
5/851000-612000	Sanierungsmaßnahmen	0	12.323,87	12.323,87	im VA 2016
5/851000-910000	Zuführung zu VH Straßenausbau	10.000	54.658,85	44.658,85	mehr Soll-Überschuss 2016

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 27.02.2018/Top 3 empfehlen den Gemeinderat einstimmig den außer- und überplanmäßigen Ausgaben lt. vorstehender Liste zuzustimmen.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, gGR Dr.Elsinger, gGR Arnberger, GR Komoly, GR Lebinger, gGR Barisits

Antrag: GGR Schwarz stellt den Antrag aufgrund der meistens zu niedrig angesetzten Budgetierung der Kosten für den Winterdienst einen sich aus den letzten fünf Jahren gerechneten Durchschnittswert im Budgetentwurf zwingend vorzusehen und weiters, dass, wie bei jedem wirtschaftlich geführten Betrieb, auch für den Postpartnerbetrieb eine realistische Ein- und Ausgabenplanung jedes Jahr vor dem Budgetentwurf vornimmt, an die man sich im laufenden Geschäftsjahr halten muss und nicht wie bisher ohne Obergrenzen jeden Verlust mit Steuergeldern abdeckt.

Beschl.: Die Anträge von gGR Schwarz werden mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 5 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen (Bgm.Novomestsky, gGR Arnberger, gGR Barisits, GR Baumgartner, GR Dibl, GR Donner, UGR Kubista, GR Lebinger, GR Mag.Schmutterer, GR Ströbel, GR Waismaier) und 2 Stimmenthaltungen (gGR Elsinger, GR Juren)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben lt. vorstehender Liste.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen (ÖVP)

GR Ströbel verlässt während des Vorbringens der Anträge von gGR Schwarz die Sitzung und ist ab Antrag des Vorsitzenden erst wieder anwesend.

4.) Rechnungsabschluss 2017:

SV.: Der Vorsitzende erteilt gGR Dr. Mag. Elsinger das Wort und bedankt sich bei der anwesenden Kassenverwalterin. Die Kassenverwalterin, Frau Danko steht für Fragebeantwortung zur

Verfügung.

Der gesetzsgemäße Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 lag in der Zeit vom 05.03.2018 bis 19.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen sind während des Auflagezeitraumes nicht eingelangt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Kopie des Originals samt Beilagen gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 weist folgende Summen auf:

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben
Rechnungsabschluss für 2017	€ 5.679.033,42	€ 5.091.292,74 = Ü 587.740,68
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>		
Rechnungsabschluss für 2017	€ 1.016.893,45	€ 776.240,12 = Ü 240.653,33
<u>Gesamt ord.und außerord. Haushalt</u>	€ 6.695.926,87	€ 5.867.532,86 = Ü 828.394,01

GGR Dr.Mag. Elsinger führt aus, dass in den Einnahmen des ordentl. HH der Überschuss des Jahres 2016 in Höhe von 359.109,48 eingearbeitet ist und Zuführungen zum außerordentlichen HH 2017 in Gesamthöhe von € 64.840,00 durchgeführt wurden.

Somit bleibt für das Jahr 2017 ein Überschuss in Höhe von € 587.740,68 inkl. der offenen Bestellungen (Vorbelastungen) für das Jahr 2018 in Höhe von € 37.606,87.

Die Zuführung 2017 an den a.o. Haushalt gehen an folgende Vorhaben:

VH Straßenausbau	€ 61.300,--
Entwicklung Grundstück Hauptstraße 47	€ 3.540,--
Gesamt somit	€ 64.840,--.

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2017	€ 1.890.288,38
Zugang 2017	+ € 180.121,83
Tilgungen 2017	- € 322.074,91
<u>Stand 31.12.2017</u>	€ 1.748.335,30

Die Darlehensaufnahme 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Straßenausbau € 180.000,-- und Erhöhung Darlehensstand wegen Zinsenzuschlag f.Darl.WVA Weidlgb. € 121,83.

Der Schuldenstand konnte um € 141.953,08 das sind 7,51% reduziert werden.

Der Schuldendienst beträgt für 2017:

Tilgungen 2017	€ 322.074,91
Zinsen 2017	+ € 28.114,78
Ersätze 2017	- € 50.083,07
<u>Gesamtbelastung 2017</u>	€ 300.106,62

Nicht im Schuldendienst enthalten sind die Haftungen für die Darlehen der WISAK mit einem Anteil von 30,6% (Kläranlage) und 20,52% (Sammelkanal) sowie der Volksschulgemeinde Tullnerbach.

Diese Haftungen weisen folgende Stände auf:

Stand 01.01.2017	€ 870.389,70
Zugang 2017	€ 0,00
Tilgungen 2017	- € 109.934,33
<u>Stand 31.12.2017</u>	€ 760.455,37

Davon entfällt auf die Kläranlage € 462.216,60 auf den Sammelkanal € 233.911,50 und auf

Der Schuldendienst für die WISAK beträgt für 2017:

Tilgungen	2017:	€	80.626,95	
Zinsen	2017:	+ €	3.335,37	
Ersätze	2017:	- €	42.755,22	
<u>Gesamtbelastung 2017</u>			€	41.207,10 WISAK

Der Stand der Leasingverpflichtungen ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2017	€	44.084,42		
Zugang 2017	€	0,00		
Tilgungen 2017	- €	15.149,16		
<u>Stand 31.12.2017</u>			€	28.935,26

Der Schuldendienst für die Leasingverpflichtungen beträgt für 2017:

Tilgungen	2017:	€	15.149,16	
Zinsen	2017:	+ €	2.272,44	
<u>Gesamtbelastung 2017</u>			€	17.421,60

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 27.02.2018/Top 4.) empfehlen mehrheitlich dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2017 zu stellen.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, gGR Arnberger, Bgm. Novomestsky, gGR Barisits, gGR Dr. Elsinger

Antrag: GGR Schwarz stellt den Antrag, die Kosten für die Musikschule, wie auch schon in der Vergangenheit, nach oben zu deckeln, um die nicht mehr nachvollziehbare Kostenexplosion einzudämmen. Vorstellbar ist eine jährliche Indexanpassung. Diesen Beschluss hat das stimmberechtigte Mitglied der Marktgemeinde Tullnerbach im dafür zuständigen Verband zu vertreten. Ist eine Realisierung dieses Beschlusses nicht möglich sollen Gespräche mit Purkersdorf bzgl. einer gemeinsamen Musikschule aufgenommen werden.

Beschl.: Der Antrag von gGR Schwarz wird mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 5 Stimmen dafür und 12 Stimmen dagegen (Bgm. Novomestsky, gGR Arnberger, gGR Barisits, GR Dibl, GR Donner, GR Lebinger, SPÖ, GRÜNE)

Antrag.: GGR Schwarz stellt den Antrag, die Kosten für den Standesamtsverband nach oben zu deckeln um die nicht mehr vertretbare Kostensteigerung der letzten Jahre zu stoppen. Vorstellbar ist eine jährliche Indexanpassung. Diesen Beschluss hat das stimmberechtigte Mitglied der Marktgemeinde Tullnerbach im dafür zuständigen Verband zu vertreten, Ist eine Realisierung dieses Beschlusses nicht möglich sollen Gespräche mit Purkersdorf bzgl. eines gemeinsamen Standesamtsverband aufgenommen werden.

Beschl.: Der Antrag von gGR Schwarz wird mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 5 Stimmen dafür und 12 Stimmen dagegen (Bgm. Novomestsky, gGR Arnberger, gGR Barisits, GR Dibl, GR Donner, GR Lebinger, SPÖ, GRÜNE)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2017.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen (ÖVP)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des außerordentlichen Haushaltes 2017.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen (ÖVP)

5a) Vergabe von Förderungen und Subventionen im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat nach Prüfung im Ausschuss Wirtschaft und den, wenn im Gemeindevorstand beschlossen, notwendigen Bericht im öffentlichen Teil der darauffolgenden Gemeinderatssitzung laut Förderrichtlinien der Marktgemeinde Tullnerbach vom 6.11.1995, 28.04.1997 und 16.10.2007:

Beil./A Die Tullnerbacher Volkspartei stellt den Antrag, die ohne den, in den Richtlinien vorgesehenen Prüfungen im Ausschuss Wirtschaft, in der GV Sitzung vom 6.3.2018 damit nicht zulässigen beschlossenen Subventionen, das betrifft die Tagesordnungspunkte h, i, j, k, l und m des GV Protokolls, nun durch neuerliche Beschlüsse in der heutigen Sitzung rechtens zu machen. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wie in den Richtlinien vorgeschrieben, über sämtliche Förderungen, die in GV Sitzungen beschlossen werden, in der darauf folgenden öffentlichen GR Sitzung ausnahmslos berichtet werden muss.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, gGR Dr. Elsinger, GR Lebinger, gGR Barisits

Antrag: GGR Dr. Elsinger beantragt die Zuweisung zum Ausschuss IV (Wirtschaft,...) zur Durchsicht und Überarbeitung der Richtlinien.

Beschl.: Der Antrag von gGR Dr. Elsinger wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GGR Schwarz zieht seinen Antrag zurück.

GR Dibl verlässt während des Vorbringens des SV die Sitzung, ist aber bei den Abstimmungen wieder anwesend.

6.) Umlegung Tunneleinfahrt Norbertinum:

SV.: Für die Aufhebung der Aufschließungszonen BS-Bildungseinrichtungen-A5 und -A6 ist die Vorlage eines behördlich geprüften und positiv begutachteten Verkehrsprojekts notwendig. Nachdem nunmehr das Wienerwaldgymnasium von 28 Klassen auf 32 Klassen ausgebaut werden soll, bedarf es die Zufahrtssituation zwischen der B 44 und dem Norbertinum-Tunnel durch Bachverlegung, Errichtung einer Stützmauer, Fahrbahnverbreiterung und der Verlegung des Geh- und Radweges mit Geländern anzupassen. In diesem Zusammenhang werden auch Grundstücke der ÖBB-Infrastruktur und der Fam. Wick in Anspruch genommen. Diesbezügliche Verträge bzw. Übereinkommen erfolgen gesondert. Die Arbeiten werden von der Straßenmeisterei Neulengbach durchgeführt und die planlichen Unterlagen zum Detailprojekt liegen von der NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln vor. Die Kosten werden mit ca. € 150.000,- beziffert.

Um Zustimmung zur Aufnahme in das Arbeitsprogramm der Straßenmeisterei Neulengbach wurde beim Land NÖ bereits angesucht. Die Arbeiten sollen im Juni 2018 beginnen und die Verlegung der Straße in der Ferienzeit durchgeführt werden.

Die Mitglieder des Aussch. V (Finanzen,...), Sitzung vom 27.02.2018/Top 5 empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die Durchführung des Projektes mit der Straßenmeisterei Neulengbach zu den voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. € 150.000,-, wenn vor Baubeginn ein positives Verkehrsgutachten vorliegt.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, GR Baumgartner, gGR Dr. Elsinger, gGR Barisits, GR Lebinger

Antrag: GGR Schwarz stellt folgenden Antrag: Geplant ist die Tunneleinfahrtssituation im südlichen Bereich durch Verschwenken der Fahrbahn mit einem größeren Einfahrtsradius zu verbessern. Schon zu Beginn des Schulstandortes Norbertinum im Jahre 2010 war der Tunnel ein Kriterium für die Genehmigung des Projektes seitens des Landes. Schon damals wusste man, dass die Kapazität nach oben nicht mehr viel Spielraum offen lässt. 2015 wurde die Volksschule erweitert und nun soll das Gymnasium neu gebaut und erweitert werden. Unserer Meinung nach wäre die hier vorliegende Variante, die südliche Tunneleinfahrt durch einen größeren Einfahrtsradius etwas übersichtlicher zu gestalten, zwar eine Verbesserung aber weit entfernt von der tatsächlichen Problemlösung.

Uns liegt eine Kostenschätzung von ungefähr € 150.000,-- für das Verschwenken der Fahrbahn vor. Wenn, in wahrscheinlich wenigen Jahren, die Überblattung der zweiten Tunnelröhre notwendig wird, kann man aller Voraussicht nach, nur wenig von der jetzt geplanten Variante verwenden. Die Grobkostenschätzung für das „öffnen“ der zweiten Tunnelröhre beläuft sich auf € 350.000,-- - € 400.000,--.

Ein wesentliches Kriterium für die Entscheidungsfindung sollt das Durchschnittsalter der Bevölkerung von der Schubertsiedlung sein. Mehr als die Hälfte aller Erwachsenen Bewohner ist über fünfzig. Daraus resultierend wird der motorisierte Individualverkehr in den nächsten Jahren merklich erhöhen.

Aus diesem Grund setzen wir uns für eine Problemlösung und nicht für eine leicht verbesserte Variante ein und stellen aus den vorgenannten Gründen daher den Antrag die zweite Tunnelröhre für den Verkehr zu öffnen. In der Zeit der Verfahren soll die südliche Zufahrt schon errichtet werden um in der Übergangszeit auch schon jetzt eine Verbesserung der Zufahrtssituation zu ermöglichen.

Beschl.: Der Antrag von gGR Schwarz wird mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 5 Stimmen dafür und 13 Stimmen dagegen (N., SPÖ, GRÜNE)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Durchführung des Projektes Umlegung der Einfahrt Tunnel Norbertinum mit der Straßenmeisterei Neulengbach zu den voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. € 150.000,--, wenn vor Baubeginn ein positives Verkehrsgutachten vorliegt, welches zur Aufhebung der Aufschließungszonen BS-Bildungseinrichtungen-A5 und -A6 führt.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen (ÖVP)

7.) Postberg, Weiterführung der Sanierung:

Nunmehr soll das letzte Stück der Friedrich Schmidl-Straße mit einer Verschleißschicht überzogen werden. Die Kosten belaufen sich lt. Grobkostenschätzung von Büro Ing. Zartler unter zugrunde Lage der Rahmenvereinbarung mit der Fa. Swietelsky auf € 150.000,-- inkl. 20 % USt. Die erforderlichen Salbachventile und Anbohrschellen werden wieder seitens der Fa. Heinrich zu den gleichen Konditionen ausgetauscht.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 27.02.2018/Top 6 empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den Auftrag an die Fa. Swieteksy lt. Rahmenvereinbarung zu Kosten von € 150.000,-- inkl 20% USt. und den Auftrag für den Austausch der bestehenden Salbachventile und Anbohrschellen an die Fa. Heinrich zu den gleichen Konditionen wie bisher zu erteilen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Swieteksy lt. Rahmenvereinbarung zu Kosten von € 150.000,-- inkl 20% USt. und den Auftrag für den Austausch der bestehenden Salbachventile und Anbohrschellen an die Fa. Heinrich zu den gleichen Konditionen wie bisher, zu erteilen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Schulische Nachmittagsbetreuung, Förderrichtlinien:

Um eine Harmonisierung mit den Förderrichtlinien für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten Tullnerbach zu erreichen, sollen die bestehenden Richtlinien für die Förderung der Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Tullnerbach angepasst werden. Der Entwurf der Richtlinien wird als **Beil./B** dem Protokoll beigelegt und der Inhalt der Richtlinien zur Kenntnis gebracht.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 27.02.2018/Top 12 empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Förderrichtlinien zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den vorliegenden Förderrichtlinien

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Stromladebox:

Seitens der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG liegt ein Angebot für einen Austausch auf eine Strom-Ladebox zum Preis von € 2.940,00 inkl. 20% Ust. vor. Da seitens der EVN AG die bestehende Kombibox zum Preis von € 1.200,-- zurückgenommen wird und seitens des Bundes eine Förderung von ca. 1.200,-- gewährt wird, verbleiben für die Gemeinde tatsächliche Restkosten von ca. € 540,-- inkl. Ust., exkl. Montage. Diese Stromladebox ermöglicht das tanken mehrerer elektrisch betriebener Fahrzeuge. Die Ladevorgänge werden durch die EVN aufgezeichnet und den E-Autofahrern durch EVN bzw. dessen Roamingpartnern verrechnet. Die Daten (Ladezeiten, Verbrauch und Umsätze) werden einmal jährlich der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser Transaktionsdaten erhält die Gemeinde eine jährlich im Vertrag vereinbarte Umsatzbeteiligung in Höhe von 80% des jährlichen Umsatzes der Stromladebox. Dieser Anteil wird einmal jährlich mit Stichtag 31. August als Umsatz Ladestation ausbezahlt. Der Vertrag ist auf die Dauer von 3 Jahren befristet. Wird dieser zum Ablauf der Laufzeit nicht unter Einhaltung einer 3 monatigen Kündigungsfrist gekündigt, verlängert dieser sich wieder um ein weiteres Jahr. Das Tanken für den Verein e-mobil soll weiterhin gratis bleiben.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 27.02.2018/Top 14 empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den Austausch vorzunehmen und das Tanken für den Verein e-mobil weiterhin gratis zu belassen.

Wortmeldungen: GR Rieger, gGR Elsinger, GR Umshaus, GR Mag. Schmutterer, Bgm. Novomestsky

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Austausch der Stromladebox zu den Restkosten von ca. € 540,- - inkl. Ust. exkl. Montage vorzunehmen und das Tanken für den Verein e-mobil weiterhin gratis zu belassen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

10.) Datenschutzgrundverordnung, Umsetzung:

SV.: Das Europäische Parlament hat am 14.04.2016 eine EU-weite Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erlassen, um so die Richtlinien für die Verarbeitung personenbezogener Daten EU-weit anzupassen. Die DSGVO tritt mit 25.05.2018 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Datenanwendungen in Unternehmen und auch in der öffentlichen Verwaltung (Gebietskörperschaften) einwandfrei in Form eines sogenannten „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ erfasst sein und den behördlichen Anforderungen entsprechen. Kurz gesagt: Jedes Unternehmen bzw. jeder Dienstleister, jede Gebietskörperschaft und sonstige Datenanwender, der für seine Auftraggeber Datenverarbeitungen durchführt und der personenbezogene Daten erfasst (z.B.: in einer Kundendatei, Buchhaltung, Personalverrechnung, Bewerbungstool, Abgabenvorschreibung, Kindergarten- und Schulverwaltung, Wählerverzeichnisse u.v.m.) ist somit betroffen.

Dokumentationspflicht - Prüfung Datenschutz - Informationspflicht - Auskunftspflicht
Hinsichtlich der DSGVO müssen keine Meldungen an das Datenverarbeitungsregister (DVR) getätigt werden und die DVR-Nummer entfällt. Dafür ist ein Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten eines Unternehmens bzw. als Auftragsverarbeiter in Eigenregie zu führen. Zusätzlich müssen technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt und

Betroffenenrechte erfüllt werden. Unternehmen/Gebietskörperschaften haben somit einen erheblichen Mehraufwand und eine große Verantwortung, um den komplexen Anforderungen gerecht zu werden

Die wichtigsten Herausforderungen im Zuge der DSGVO:

a) Ersterhebung

Aktuelle Bestandsaufnahme aller Verarbeitungstätigkeiten, die in der Zuständigkeit des Unternehmens/Gebietskörperschaft liegen. Darunter fallen alle Anwendungen mit personenbezogenen Daten, aber auch jede weitere strukturierte Sammlung wie z.B.: Excel-Dateien.

b) Verzeichnis erstellen

Hier werden alle relevanten Informationen zu den Verarbeitungstätigkeiten im Unternehmen in einem aktuellen Verzeichnis gespeichert und laufend gepflegt.

c) TOMs hinterlegen

Zum Schutz der personenbezogenen Daten werden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (kurz TOMs) geplant und umgesetzt.

d) Auskunftspflicht erfüllen

Um die Rechte der betroffenen Personen zu wahren, sieht die DSGVO eine erweiterte Auskunftspflicht über alle personenbezogenen Daten des Betroffenen vor. Auch gegenüber der Aufsichtsbehörde besteht eine Auskunftspflicht.

e) Verzeichnis Auftragsverarbeiter

Jeder Auftragsverarbeiter (externe Dienstleister wie z.B.: Lohnverrechner, Personalberater) hat zusätzlich ein Verzeichnis zu allen seiner durchgeführten Tätigkeiten seines Auftraggebers zu führen.

f) Rechte der Betroffenen

Betroffene haben das Recht auf Information, Auskunft, Berichtigung, Widerspruch und Löschung ihrer persönlichen Daten bzw. auf die Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit.

In einer Besprechung der „WIR 5“ – Gemeinden (Gablitz, Mauerbach, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben) am 16.01.2018 im Gemeindeamt Gablitz wurde eine gemeinsame Vorgangsweise für alle 5 Gemeinden angeregt; das hätte den Charme, da viele gleichgeartete Datensätze zu dokumentieren sind, dass nicht bei jeder Gemeinde das „Rad neu zu erfinden wäre“ sondern erfahrungsaufbauend gehandelt werden könnte. Sinnvoll wäre es, bei der größten Gemeinde des Bezirkes, Purkersdorf, zu beginnen. Ein Gutteil der geforderten Dokumentationen und Verzeichnisse werden voraussichtlich aus den Registern des gemeinsamen EDV-Anbieters GEMDAT requiriert werden können.

Bei der genannten Besprechung waren sich alle anwesenden Vertreter darüber einig, dass die Funktion des Datenschutzbeauftragten jedenfalls outgesourct wahrgenommen werden sollte. Eine übermäßige monetäre Belastung sollte nach einer „Inbetriebnahmephase“ für die einzelnen Gemeinden nicht entstehen.

Da die bestehenden Datenverarbeitungen mit 25.05.2018 DSGVO-konform sein müssen, drängt die Zeit für die Analyse des IST-Zustandes, der Erarbeitung des SOLL-Zustandes und der Anfertigung des geforderten DSMS Handbuches (Datenschutz Managementsystem).

Da die Grenzwerte für etwaige Ausschreibungen von Betreuungsleistungen weit unterschritten werden, ist eine „Freihandvergabe“ möglich und auf Grund des Zeitdrucks auch am effektivsten.

Die „WIR 5“-Gemeinden haben sich die für die Umsetzung der DSGVO notwendigen Leistungen bei der Fa. CLEVER DATA, Wien 1., anbieten lassen; das Anbot sieht eine 3-stufige Umsetzungsphase vor – Interviewphase (IST-Analyse), ca. 2-3 Tage, Dokumentationsphase (Kontroll- und SOL/IST-Abgleich), ca. 1-2 Tage und Präsentationsphase mit Übergabe des DSMS-Handbuchs, 1 Tag.

Die Kosten pro Tag belaufen sich auf € 1.000 exkl. MWST. Für Purkersdorf würd demnach eine max. Belastung von € 6.000 entstehen.

Die laufenden Kosten für die Bereuung als Datenschutzbeauftragter ab Juni 2018 lassen sich etwa wie folgt eingrenzen:

Die ersten 6 Monate ca. 1 Tag pro Monat à € 1.000 exkl. MWST, kann auch bedeutend geringer sein

Danach wird man mit ca. Tag pro Quartal das Auslangen finden können; also max. € 4.000 p.a. exkl. MWST.

Die laufende Betreuung als Datenschutzbeauftragter umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten gemäß Artikel 39 DSGVO):

- Unterrichtung und Beratung der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach der DSGVO und des österreichischen Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 (120. Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 geändert wird oder kurz DSAG 2018)
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO und DSAG 2018 sowie Ihrer Strategien für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten (nach vorheriger Absprache), der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter/Innen und der diesbezüglichen Überprüfungen.
- Beratung — auf Anfrage — im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Artikel 35 DSGVO (Datenschutz-Folgenabschätzung)
- Bei Bedarf Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;
- Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Artikel 36, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen in Zusammenhang mit der DSGVO.

Zusammenfassung:

Die Umsetzung der DSGVO ist für die Gemeinden verpflichtend. Um das nach dem Gesetz geforderte DSMS Handbuch zu erarbeiten sind umfangreiche Erhebungen notwendig, die zu dokumentieren sind und die schließlich in das Handbuch aufzunehmen und einzuarbeiten sind. Der/die Datenschutzbeauftragte/r muss unabhängig sein (steht somit außerhalb der organisatorischen Anordnungskette der Gemeinde).

Die Kosten belaufen einmalig auf ca. € 6.000 exkl. MWST und laufend auf max. € 4.000 p.a. exkl. MWST. Dieses Angebot, welches auch die Stadtgemeinde Purkersdorf sowie die Marktgemeinden Gablitz und Mauerbach von der Fa. CleverData erhalten haben gilt für eine gemeinsame Umsetzung der teilnehmenden Gemeinden der Region "Wir fünf im Wienerwald". D.h. die Kosten fallen in der Region insgesamt nur einmal an und werden ggf. zwischen den teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt; dies gilt auch für die laufende Betreuung als externer Datenschutzbeauftragter. Aufgrund der zu erwartenden Teilnahme mehrerer Gemeinden wird die FA. CleverData wahrscheinlich für die Analyse des IST-Zustandes / Erhebung des SOLL-Zustandes (siehe Seite 5 des Angebotes) den gesamten Rahmen von 6 Personentagen ausschöpfen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Beauftragung der Fa. CLEVER DATA, mit der Durchführung der notwendigen Umsetzungsschritte zu den Kosten in Höhe von max. € 6.000 exkl. MWST und weiters mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten für die Marktgemeinde Tullnerbach im Sinne § 39 DSGVO zu den Kosten für 2018 max. € 5.000 exkl. MWST und ab 2019 max. € 4.000 exkl. MWST p.a. für den laufenden Aufwand lt. Sachverhalt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

11.) Personalangelegenheiten:

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

GR Ströbel verlässt um 20:42 die Sitzung und kommt wieder um 20:43 Uhr.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

GR Waismaier, Zivilschutzbeauftragter berichtet aus seinen Schulungen, dass bei Katastrophen die Bevölkerung sich selbst 14 Tagen mit Flaschenwasser und Dosenessen versorgen sollte können. Angeregt wird, mit den Gemeinderäten/innen vielleicht im Jahre 2023 ein Planbeispiel für den Krisenfall durchzuspielen, damit diese wissen wo sind Sammelpunkte bei einer Evakuieren, was ist bei einem Bombenalarm, bei einem schweren Verkehrsunfall, bei einem Dambruch etc. umzusetzen.

UGR Kubista lädt alle Gemeinderäte/innen zur Flurreinigung am Samstag, 7. April 2018 um 9.00 Uhr (bis 12.00 Uhr) ein. Wie jedes Jahr gibt es 3 Sammelstellen (Feuerwehr am Wienerwaldsee, Feuerwehr Irenental, Kinderspielplatz beim Tennisplatz auf der Lawies). Im Anschluss gibt es eine Stärkung beim Feuerwehrhaus im Irenental. Die Greifer werden von UGR Kubisa bei der GVA Tulln abgeholt und von GR Umshaus retour gebracht. Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Gemeinde 1 Gemeindearbeiter sowie ein Fahrzeug für die Flurreinigung zur Verfügung gestellt wird.

GGR Barisits fragt nach wegen der Reparatur beim Spielplatz Schulgasse. GR Mag. Schmutteer bemerkt hiezu, dass am Wochenende viele Gäste am Spielplatz waren. Der Vorsitzende berichtet, dass die Sanierung bereits in die Wege geleitet wurde und rasch erfolgen wird.

GGR Barisits teilt weiters mit, dass am Krätzelpfad das Gelände umgeföhrt wurde und ersucht vorab die kaputten Steher auszugraben. Bgm. Novomestsky erläutert hiezu, dass die Angelegenheit noch bei der Versicherung liegt.

Ende der Sitzung: 20:52 Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 30.03.2018 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GR Erna Komoly, ÖVP

Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE Schriftführerin